

Übergangsrecht betreffend die neue Oberstufe an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren Schulen § 132a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe als Privatperson eine Online-Petition für die Verschiebung der neuen Oberstufe (NOST) auch in der BHS gestartet. Mit heutigem Datum wurde sie von mehr als 1.100 Lehrerinnen und Lehrern unterschrieben. Als Lehrer an einer BHS und Schulqualitätsprozessmanager an meiner Schule, der HBLW-Landwiedstraße Linz, möchte ich unterstreichen, dass wir die Möglichkeit der Verschiebung dringend brauchen. Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen fordere ich daher eine Ergänzung der entsprechenden Bestimmung ein:

An allgemein bildenden höheren Schulen und zumindest dreijährigen berufsbildenden mittleren Schulen **SOWIE BERUFSBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN** kann nach Anhörung des Schulgemeinschaftsausschusses einmalig durch Verordnung der Schulleiterin oder des Schulleiters abweichend von § 131 Abs. 25 Z 6 das Inkrafttreten der die neue Oberstufe betreffenden Bestimmungen hinsichtlich der 10. Schulstufe mit 1. September 2018 oder 2019 und hinsichtlich der weiteren Schulstufen jeweils mit 1. September der Folgejahre schulstufenweise aufsteigend festgelegt werden, wenn dies im Hinblick auf die erforderlichen pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung der Umsetzung der neuen Oberstufe an der betreffenden Schule dringend geboten erscheint. Die Verordnung ist von der Schulleiterin oder vom Schulleiter bis spätestens 1. Dezember 2016 zu erlassen, gemäß § 129 kundzumachen und unverzüglich der zuständigen Schulbehörde zur Kenntnis zu bringen.“

Diese Forderung wird von mehr als 1000 Lehrkräften unterstützt:

<https://www.openpetition.eu/at/petition/online/verschiebung-der-neuen-oberstufe-in-der-bhs>

Freundliche Grüße,

Mag. Christian Schartner